



# Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

H.N. Krane GmbH & Co. KG  
Rothbäk 5  
18198 Groß-Schwaß

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07915521902
Sicherheitsnummer:	27174082

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0381 12845-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

079 / 155 / 21902

13.12.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	H.N. Krane GmbH & Co. KG, Rothbäk 5, 18198 Groß-Schwaß
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.12.2016 bis zum 12.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude  
Möllner Straße 13  
18109 Rostock  
Telefon: 0381 12845-0  
Telefax: 0381 12845-4300  
Nebenstelle (Zimmer „Sxxx“)  
Industriestraße 15  
18069 Rostock  
Nebenstelle ohne Postbriefkasten

<b>Bürosprechzeiten</b>	<b>Zentrale Informations- und Annahmestelle</b>
Mo 08.30 - 12.00 Uhr	in der Möllner Straße 13
Di 08.30 - 12.00 Uhr	Mo 08.00 - 16.00 Uhr
13:30 - 17.00 Uhr	Di 08.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen	Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.30 - 12.00 Uhr	Do 08.00 - 17.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr	Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00 Uhr	

**Bankverbindung**  
BBk Rostock  
IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08  
BIC: MARKDEF1130  
**Internet:** [www.finanzamt-rostock.de](http://www.finanzamt-rostock.de)  
**E-Mail:** [poststelle@finanzamt-rostock.de](mailto:poststelle@finanzamt-rostock.de)

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.